

DGUV – Landesverband West – Kreuzstr. 45 – 40210 Düsseldorf

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Landesverband West

Kreuzstr. 45
40210 Düsseldorf

Ansprechpartner/in: Herr Andro
Telefon: 0211 8224 637
Telefax: 0211 8224 644
E-Mail: lv-west@dguv.de

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte

Datum: 07.12.2009

Rundschreiben D 21/2009

Anhebung des für eine Unfallrente notwendigen Erwerbsminderungsgrades (MdE) in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

- 412.8 -

And/Pz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurden wir informiert, dass es im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung durch eine Gesetzesänderung zum 01.01.2008 zu einer wichtigen Neuregelung für die Einstufung des Grades der Erwerbsminderung gekommen ist. Die zum 01.01.2008 wirksam gewordene Neuregelung sieht die Anhebung des für eine Unfallrente notwendigen Grades der Erwerbsminderung von 20 auf 30 % für Unternehmer, deren Ehegatten sowie für regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag vor.

Die Gewährung einer Unfallrente kommt für diese Personenkreise der landwirtschaftlichen Unfallversicherung also erst ab einer MdE von mindestens 30 % in Betracht. Von dieser Anhebung ausgenommen sind die im landwirtschaftlichen Bereich tätigen Arbeitnehmer, für die nach wie vor die Gewährung einer Unfallrente ab einer MdE von 20 % möglich ist. Diese Neuregelung ergibt sich u. a. aus dem Gesetz zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und ist noch nicht allen D-Ärzten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andro
Geschäftsstellenleiter